

**2. Änderung der Geschäftsordnung**  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee  
vom 15.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern am 08.05.2014 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Gemeinderat hat folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Der § 31 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

<sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch das Ratsinformationssystem (Session) zur Verfügung gestellt.

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 15.03.2018 in Kraft.

Utting am Ammersee, 16.03.2018

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Josef Lutzenberger  
1. Bürgermeister

